# Arbeitsordnung des Jugendforums der Kreisjugendfeuerwehr Mittelsachsen

## 1. Zusammensetzung

- 1.1. Das Jugendforum der Kreisjugendfeuerwehr Mittelsachsen besteht aus
  - je zwei demokratisch gewählten Vertreter der Mitgliedsjugendfeuerwehren (Jugendsprechern)
  - dem gewählten Kreisjugendsprecher und dessen zwei Stellvertretern
  - dem Fachgebietsleiter Jugendpolitik der Kreisjugendfeuerwehr; dieser ist zugleich Pate des Jugendforums
  - einem Vertreter der Kreisjugendfeuerwehrleitung für die Öffentlichkeitsarbeit und einem weiteren Betreuer für organisatorische Aufgaben.
  - ist kein Fachgebietsleiter Jugendpolitik berufen, übernimmt der Kreisjugendwart oder dessen Beauftragter die Aufgaben des Fachgebietsleiters Jugendpolitik nach dieser Ordnung
- 1.2. Die gewählten Vertreter sollte nicht jünger als 12 Jahre und nicht älter als 20 Jahre sein.
- 1.3. Bei Verhinderung kann ein anderer Vertreter nach Maßgabe 1.2. entsandt werden.
- 1.4. Wird in der Mitgliedsjugendfeuerwehr ein neuer Vertreter gewählt, ist dieser einmalig berechtigt, den Vorgänger zur nächsten Beratung des Jugendforums mitzubringen.

# 2. Grundlegendes

- 2.1 Das Forum vertritt die Interessen der Kinder und Jugendlichen in den Mitgliedsjugendfeuerwehren der Kreisjugendfeuerwehr.
- 2.2 das Jugendforum wird durch den Kreisjugendsprecher oder durch den Fachgebietsleiter Jugendpolitik einberufen.
- 2.3 Beschlüsse des Jugendforums werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Die Abstimmung kann auf Antrag geheim erfolgen.
- 2.4 Stimmberechtigt sind:
  - beide gewählte Vertreter der Mitgliedsjugendfeuerwehr des Jugendforums
  - die gewählten Kreissprecher des Jugendforums

### 3. Sprecher

- 3.1. Als Sprecher kann jeder Stimmberechtigte einer Mitgliedsjugendfeuerwehr gewählt werden.
- 3.2. Der Sprecher vertritt das Forum entsprechend der Ordnung der Kreis-Jugendfeuerwehr Mittelsachsen.
- 3.3. Die Sprecher dürfen innerhalb ihrer Amtszeit zurücktreten, müssen dies aber schriftlich begründen.

#### 4. Wahlen

4.1. Das Jugendforum der Kreisjugendfeuerwehr wählt drei Kreisjugendsprecher. Die Positionen sollten geschlechtlich paritätisch besetzt sein. Der mit der höheren Stimmenzahl gewählte Sprecher vertritt das Jugendforum nach außen. Die zwei weiteren Kreissprecher bilden die Stellvertretung.

- Die Wahl der Sprecher erfolgt nach demokratischen Regeln und in geheimer Abstimmung.
- 4.2. Aller zwei Jahre findet im Rahmen des Jugendforums die Wahl der Kreisjugendsprecher statt. Die vorhergehenden Sprecher dürfen, soweit die Altersgrenze nicht während der folgenden Amtszeit überschritten wird, wieder gewählt werden. Sollte eine Stichwahl erforderlich werden, ist diese als Mittel zugelassen.
- 4.3. Die Sprecher werden mit absoluter Mehrheit gewählt.
- 4.4. die gewählten Jugendsprecher müssen durch die Ausschusssitzung der Kreisjugendfeuerwehr bestätigt werden.
- 4.5. Bei Nichterfüllung der anvertrauten Aufgaben kann der Sprecher abgewählt werden. In diesem Fall ist der Betroffene zu hören. Ein entsprechender Antrag muss von mindestens einem Viertel der Mitgliedsjugendfeuerwehren unterzeichnet, vier Wochen vor der folgenden Beratung des Jugendforums schriftlich sowie mit einer Stellungnahme des Fachgebietsleiters Jugendpolitik versehen, vorliegen.
- 4.6. Abwahlen finden gemäß 2.1. statt, jedoch ist eine Zweidrittelmehrheit zwingend erforderlich.
- 5.0 Die weibliche Form ist der männlichen Form in dieser Satzung gleichgestellt; lediglich aus Gründen der Vereinfachung wurde die männliche Form gewählt.

Diese Arbeitsordnung wurde von der Delegiertenversammlung am 30.10.2010 in Flöha beschlossen.

Zur Delegiertenversammlung der Kreisjugendfeuerwehr am 25.03.2017 in der vorliegenden Fassung erneut beschlossen.

Andere Festlegungen, die der neuen Ordnung zuwider laufen, sind ab sofort gegenstandslos.

gez. Schlesinger, Roy Kreisjugendfeuerwehrwart